

ANLAGE: 8
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 6200/G3
 Stand: 19.05.2004

Fahrzeughersteller : FORD, MAZDA

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 15 H2 Einpreßtiefe (mm) : 38
 Lochkreis (mm)/Lochzahl : 108/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumfang (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierung					
108/A11	LK108/Z	Ø63.4-Ø67.1	63,4	Kunststoff	575	1975	02/00
108/A11	LK108/Z	Ø63.4-Ø67.1	63,4	Kunststoff	585	1940	02/00

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : FORD

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm

Verkaufsbezeichnung: **FOCUS**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
DAW	e13*97/27*0037*..	55 - 85	195/55R15-85	22B; 24J; 24M	10B; 11G; 11H; 11K;
DAX	e13*98/14*0057*..	55 - 96	195/60R15-87	22B; 24J; 24M	12A; 51A; 71K; 721;
DBW	e13*97/27*0038*..		205/50R15-85	22B; 22F; 24J; 24M	73C; 74A; 74H; 74P;
DBX	e13*98/14*0058*..		205/55R15-87	22B; 22F; 24J; 24M	76Q
DFW	e13*97/27*0039*..				
DNW	e13*97/27*0040*..				
DNX	e13*98/14*0056*..				

Verkaufsbezeichnung: **FORD COUGAR**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
BCV	e9*96/79*0027*..	96	205/60R15	22F; 51G	10B; 11G; 11H; 11K;
		96 - 125	195/60R15	51G	12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A; 74H; 74P;
					76Q

Verkaufsbezeichnung: **FORD ESCORT**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ALL	F538	52 - 77	185/55R15-81	22B; 663	bis Nachtrag 7;
			195/50R15-82	22B; 22D; 362	10B; 11G; 11H; 11K;
		96	185/55R15-81	663	12A; 51A; 71K; 721;
			195/50R15	22B; 22D; 362; 51G	73C; 74A; 74H; 74P
ALL	F538	55 - 85	185/55R15-81	22B; 663	ab Nachtrag 8;
			195/50R15-82	22B; 22D	10B; 11G; 11H; 11K;
		66 - 85	195/50R15	22B; 22D; 51G	12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A; 74H; 74P
ALL	F538	96	185/55R15-81	663	ab Nachtrag 8;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A; 74H; 74P
ALL	e11*93/81*0055*..	54 - 85	185/55R15-81	22B; 663	10B; 11G; 11H; 11K;
			195/50R15-82	22B; 22D	12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A; 74H; 74P
AFL	e11*93/81*0052*..	43 - 85	185/55R15-81	22B; 33H; 5DV; 663	10B; 11G; 11H; 11K;
			195/50R15-82	22B; 22D; 33H	12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A; 74H; 74P

ANLAGE: 8

Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 6200/G3

Stand: 19.05.2004

Seite: 2 von 6

Verkaufsbezeichnung: **FORD ESCORT**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
AAL	e11*93/81*0053*..	43 - 85	185/55R15-81	22B; 33H; 5DV; 663	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 74P
			195/50R15-82	22B; 22D; 33H	
ABL	e11*93/81*0051*..	43 - 85	185/55R15-81	22B; 33H; 5DV; 663	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 74P
			195/50R15-82	22B; 22D; 33H	
ANL	e11*93/81*0054*..	43 - 85	185/55R15-81	22B; 33H; 5DV; 663	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 74P
			195/50R15-82	22B; 22D; 33H	

Verkaufsbezeichnung: **FORD ESCORT, ORION**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GAL	F509	44 - 77	185/55R15-81	22B; 33H; 663	nicht Kombi; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 74P
			195/50R15-82	22B; 22D; 33H; 362	
		96 - 110	185/55R15-81	663	
			195/50R15-82	22B; 22D; 362	
GAL	F509/1	44 - 77	185/55R15-81	22B; 33H; 663	nicht Kombi; bis Nachtrag 4; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 74P
			195/50R15-82	22B; 22D; 33H; 362	
		96 - 110	185/55R15-81	663	
			195/50R15	22B; 22D; 362; 51G	
GAL	F508	44 - 77	185/55R15-81	22B; 33H; 663	nicht Kombi; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 74P
			195/50R15-82	22B; 22D; 33H; 362	
		96 - 110	185/55R15-81	663	
			195/50R15-82	22B; 22D; 362	
GAL	F508/1	44 - 77	185/55R15-81	22B; 33H; 663	nicht Kombi; bis Nachtrag 4; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 74P
			195/50R15-82	22B; 22D; 33H; 362	
		96 - 110	185/55R15-81	663	
			195/50R15	22B; 22D; 362; 51G	
GAL	G146	44 - 77	185/55R15-81	22B; 33H; 663	nicht Kombi; bis Nachtrag 4; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 74P
			195/50R15-82	22B; 22D; 33H; 362	
		96 - 110	185/55R15-81	663	
			195/50R15	22B; 22D; 362; 51G	
GAL	G146	44 - 85	185/55R15-81	22B; 33H; 663	ab Nachtrag 5; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 74P
			195/50R15-82	22B; 22D; 33H	
		77	195/50R15	22B; 22D; 33H; 51G	
GAL	F508/1	44 - 85	185/55R15-81	22B; 33H; 663	ab Nachtrag 5; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 74P
			195/50R15-82	22B; 22D; 33H	
		77	195/50R15	22B; 22D; 33H; 51G	
GAL	F509/1	44 - 85	185/55R15-81	22B; 33H; 663	ab Nachtrag 5; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 74P
			195/50R15-82	22B; 22D; 33H	
		77	195/50R15	22B; 22D; 33H; 51G	
GAL	G146	110	185/55R15-81	663	ab Nachtrag 5; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 74P

ANLAGE: 8
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 6200/G3
 Stand: 19.05.2004

Verkaufsbezeichnung: **FORD ESCORT, ORION**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GAL	F508/1	110	185/55R15-81	663	ab Nachtrag 5; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 74P
GAL	F509/1	110	185/55R15-81	663	ab Nachtrag 5; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 74P

Verkaufsbezeichnung: **FORD FIESTA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
JAS	e13*93/81*0008*.. e13*95/54*0008*..	37 - 76	195/45R15-78 205/45R15-79	22B; 22F; 24J; 24M; 5CK 22B; 22F; 24C; 24D	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 74P
JBS	e13*93/81*0009*.. e13*95/54*0009*..	76	195/50R15	22B; 22F; 24C; 24D; 51G	73C; 74A; 74H; 74P

Verkaufsbezeichnung: **FORD MONDEO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
GBP	G274	65 - 85	195/55R15-84	bis 1000kg zul.Achslast; 22B; 51J	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 74P	
			65 - 100	195/55R15-85		22B; 51J
				195/60R15-87		22B; 367; 54F
		205/50R15-85		22B		
		205/55R15-87		22B; 367; 54F		
		65 - 125	195/60R15	22B; 367; 51G		
			205/55R15	22B; 367; 51G		
125	195/55R15	22B; 51G; 52J				
BNP	G387	65 - 100	195/55R15-85	5EG	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 74P	
			195/60R15-87	22B; 54F		
			205/50R15-85	22B; 5EG		
			205/55R15-87	22B; 54F		
		65 - 125	195/60R15	22B; 51G		
			205/50R15-86W	22B		
125	205/55R15	22B; 51G				
GBP4	H028	97	195/55R15	22B; 51G; 52J	Pkw geschlossen; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 74P	
			195/60R15	22B; 51G		
			205/50R15-85	22B		
			205/55R15	22B; 51G		
GBP4	H028	97	195/55R15	22B; 51G; 52J	Kombi; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 74P	
			195/60R15	22B; 51G		
			205/50R15-85	22B		
			205/55R15	22B; 51G		
BAP	e1*95/54*0046*..	66 - 96	195/55R15-84	22B; 5EA	10B; 11G; 11H; 11K;	
BAW	e1*98/14*0124*..	66 - 125	195/60R15	22B; 51G	12A; 51A; 71K; 721;	
BFP	e1*95/54*0045*..		205/50R15-86	22B	73C; 74A; 74H; 74P	
BFW	e1*98/14*0125*..		205/55R15	22B; 51G		
BNP	e1*95/54*0047*..	66 - 96	205/50R15-86	22B	10B; 11G; 11H; 11K;	
BNW	e1*98/14*0126*..	66 - 125	195/60R15	22B; 51G	12A; 51A; 71K; 721;	
			205/55R15	22B; 51G	73C; 74A; 74H; 74P	
		125	205/50R15-86W	22B		

ANLAGE: 8
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 6200/G3
 Stand: 19.05.2004

Seite: 4 von 6

Verkaufsbezeichnung: **FORD PUMA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ECT	e13*95/54*0024*..	66 - 92	185/55R15 82	362; 663	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 74P

Verkaufsbezeichnung: **FORD SCORPIO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GGR	G968	85 - 110	215/60R15-90	22B	Pkw geschlossen; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 74P
		85 - 152	195/65R15	51G	
			205/60R15	51G	
			205/65R15-93	22B	
			215/60R15	22B; 51G	
		152	205/65R15	22B; 51G	
215/60R15-92	22B				
GFR	e1*93/81*0018*..	85 - 100	215/60R15-90	22B	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 74P
		85 - 152	195/65R15	51G	
			205/60R15	51G	
			205/65R15-93	22B	
		152	215/60R15-92	22B	

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : MAZDA

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm

Verkaufsbezeichnung: **MAZDA 121**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
JASM	e13*93/81*0010*..	37 - 55	195/45R15-78	22B; 22F; 24J; 24M	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 74P
JBSM	e13*95/54*0010*..		205/45R15-79	22B; 22F; 24C; 24D	
	e13*93/81*0011*..				
	e13*95/54*0011*..				

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

ANLAGE: 8

Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 6200/G3

Stand: 19.05.2004

Seite: 5 von 6

- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.
Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten..
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22D) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 33H) Sofern nicht bereits serienmäßig vorhanden, muß an der Vorderachse ein Stabilisator eingebaut werden. Bei Nachrüstung ist dies auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO zu berücksichtigen.
- 362) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages an der Vorderachse ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges, freigegeben ist. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung der Reifengrößen ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 54F) Je nach Fahrzeuggrundausrüstung sind einer Serien-Reifengröße Geschwindigkeitsmesser mit unterschiedlicher Wegdrehzahl zugeordnet. Bei der Verwendung einer Reifengröße, die noch nicht in den Fahrzeugpapieren aufgeführt ist, kann deshalb eine Angleichung erforderlich werden. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen zu berücksichtigen. Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

ANLAGE: 8

Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 6200/G3

Stand: 19.05.2004

Seite: 6 von 6

- 5CK) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 850kg.
- 5DV) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 924kg.
- 5EA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1000kg.
- 5EG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1030kg.
- 663) Es dürfen nur Reifen folgender Hersteller verwendet werden:
BRIDGESTONE, CONTINENTAL, CONTINENTAL M+S Profile, GOODYEAR, GOODYEAR EAGLE GW (M+S), DUNLOP u. DUNLOP SP Winter Sport, KLEBER 551 V, PIRELLI, UNIROYAL u. UNIROYAL MS*plus 3 bzw. MS*plus 44, YOKOHAMA A510.
Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile, die dieses verhindern, müssen entfernt werden.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76Q) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 16-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.